

Abfallinformation für Deponiebetreiber

- | | |
|---|-----------------|
| <input type="radio"/> Bauschutt | SN 31409 |
| <input type="radio"/> Bodenaushub < 750 to | SN 31411 |
| <input type="radio"/> Betonabbruch | SN 31427 |
| <input type="radio"/> Asphaltabbruch / Fräsgut | SN 54912 |
| <input type="radio"/> Strassenkehrgut | SN 91501 |

Eindeutige Kennung
dieser Abfallinformation

Datum der
Ausstellung

Abfallbesitzer (in dessen Namen und auf dessen Rechnung an die Deponie oder Zwischenlager angeliefert wird)

Firmenname oder

Personen GLN (bei registrierten Personen)

Bei privaten Personen Vor- und Nachname

Anschrift (Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort)

Anfallsort/Baustelle (Der Ort, an dem der Anfall so wie er an die angeliefert wird, anfällt)

Anschrift

Standort GLN (bei registrierten Standorten)

(Adresse oder Katastralgemeinde und Grundstücksnummer(n))

Abfallmasse

Masse, die an die Deponie oder Zwischenlager geliefert werden soll (in kg)

Ermittlungsart der Abfallmasse

gemessen

geschätzt

berechnet

Beschreibung des Abfalls

Auffälligkeiten:

schlammig

fest-feucht

pastös

Verunreinigungen:

organisch (Wurzelwerk, Sträucher, u.ä.)

nicht organisch (Abfälle, Plastik, u.ä.)

mineralisch (Baurestmassen, Ziegel, u.ä.)

Bestätigung zur Ablagerung von nicht verunreinigten Bodenaushubmaterial

- Das Bodenaushubmaterial stammt aus EINEM Bauvorhaben, bei dem insgesamt nicht mehr als 750 to anfallen.
- Es liegen auf Grund der Beurteilung der Vornutzung und der lokalen Belastungssituation keine Hinweise auf Verunreinigungen vor.
- Bestätigung des den Aushub durchführenden Unternehmens, dass keine augenscheinliche Verunreinigung beim Aushub wahrgenommen worden ist, ODER
- Falls der Aushub noch nicht abgeschlossen ist, Bestätigung des den Aushub durchführenden Unternehmens, dass im Fall einer augenscheinlichen Verunreinigung der Abfallbesitzer unverzüglich benachrichtigt und eine korrekte Entsorgung sowie falls notwendig eine Untersuchung der kontaminierten Bereiche sichergestellt wird.

Mit der Unterschrift bestätigt der Abfallbesitzer die Richtigkeit der obigen Angaben

Unterschrift des Abfallbesitzers